

01/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, 31. März 2022, 19:00 Uhr

im Rathaus, Ortsparlament

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Bürgermeisterin 1. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobfrau Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	Vera Pramberger als Vorsitzende Mag. Stipo Luketina Dr. Markus Ringhofer Petra Kapeller Birgit Wöckl Daniel Radner Angela Schöber Dietmar Gruber
ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	2. Vizebürgermeister Stadträtin Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	Alexander Hauser Elisabeth Goppold Mag. Wolfgang Dilly, LL. M. Marlene Eckerstorfer, MA Karl Öllinger-Luwy Mario Winkler Cornelia Pöttinger Michael Feldmann
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:	Stadträtin Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Mag. ^a Judith Oberdammer Valentin Walch Kathrin Quell, MA Lukas Oberdammer Thomas Scharl
FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin	Mag. Christoph Colak André Schachner Walter Leitner Doris Kobler
Entschuldigt:	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
Ersätze:	Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz:	Norbert Ploberger Sabine Eiler
Vom Stadtamt:	Amtsleiterin FinVerw.L ⁱⁿ BauAbtlg.L ⁱⁿ	Mag. ^a Astrid Ruess-Prager Bettina Hackl Renate Wurmhöringer

Beigezogen zu TOP 1.

Komobile GmbH

DI Helmut Koch
DI Doris Teufelsbrucker

Beigezogen zu TOP 7.

KMP ZT-GmbH

DI Herbert Löschenbrand

SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;

2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde. Die Termine sind aufgrund des jährlichen Sitzungsplans nachweislich zur Kenntnis gebracht worden;

3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Dezember 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

1. **Verkehr: Präsentation des Gesamtverkehrskonzepts**
Beratung und Beschlussfassung
2. **Rechnungsabschlussprüfung 2020: Verlesung des Prüfungsberichts**
Kenntnisnahme
3. **Voranschlagsprüfung 2022: Verlesung des Prüfungsberichts**
Kenntnisnahme
4. **Bericht aus dem Prüfungsausschuss zum Rechnungsabschluss 2021**
Kenntnisnahme
5. **Rechnungsabschluss 2021**
Beratung und Beschlussfassung
6. **Erneuerbare Energiegemeinschaft/energieautarke Gemeinde: Festlegung der weiteren Vorgangsweise**
Beratung und Beschlussfassung
7. **Rathaus/Gefahr in Verzug:**
 - 7.1. **Dringend notwendige Sanierung des nicht-unterkellerten Bereichs**
 - 7.2. **Aufnahme in die Prioritätenliste im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan**
Beratungen und Beschlussfassungen
8. **Dr. Jutz-Straße: Einleitung zur Erstellung eines Bebauungsplans entsprechend des Konzepts der OÖ Wohnbau GmbH**
Beratung und Beschlussfassung
9. **Verträge:**
 - 9.1. **Verkauf bzw. Ankauf von Teilflächen von Liegenschaften:**
 - 9.1.1. **Roman Oberndorfinger/Stadtgemeinde Kirchdorf: Ankauf einer Teilfläche der Liegenschaft des öffentlichen Straßengutes, Parz. 577/2 (ca. 22 m²) 49105 KG Kirchdorf**
 - 9.1.2. **Rosa und Anton Kastner/Stadtgemeinde Kirchdorf: Ankauf des Grundstücks 280/1, 49105 KG Kirchdorf (öffentliches Gut)**
 - 9.2. **Stadtgemeinde Kirchdorf/Gemeinde Oberschlierbach: Auflösung des Vertrags betreffend die Wasser- und Abwasserversorgung**
 - 9.3. **Stadtgemeinde Kirchdorf/Oö. Gesundheitsholding: Abschluss der Zusatzvereinbarung für die Mittagsverpflegung**
Beratungen und Beschlussfassungen
10. **Dr. Martin Binder/Gemeindearzt:**
 - 10.1. **Ruhen des Dienstverhältnisses**

- 10.2. **Festsetzung der dauernden Pension**
Beratungen und Beschlussfassungen

- 11. **Freibad: Festlegung einer Tarifordnung**
Beratung und Beschlussfassung

- 12. **Essen auf Rädern: Adaptierung der Richtlinien**
Beratung und Beschlussfassung

- 13. **Personalbeirat: Festlegung der Geschäftsordnung**
Beratung und Beschlussfassung

- 14. **Integrationsbeirat: Änderung der Geschäftsordnung**
Beratung und Beschlussfassung

- 15. **Kollegialorgane: Ergänzung der Geschäftsordnung**
Neuerliche Beratung und Beschlussfassung

- 16. **Verordnung über die Entschädigung der Mandatare**
Neuerliche Beratung und Beschlussfassung

- 17. **LEADER Region Traunviertler Alpenvorland:**
 - 17.1. **Fortführung der Mitgliedschaft im Verein und aktive Teilnahme und Beteiligung der Gemeinde in der Förderperiode 2023 - 2027/30 (inkl. Übergangsjahre)**
 - 17.2. **Eigenmittelanteil: Verpflichtung zur Aufbringung von EUR 2,00 pro Einwohner*in**
 - 17.3. **Übertragung der Entscheidung der Lokalen Entwicklungsstrategie (inkl. Adaptierung) an das Organ "Lokale Aktionsgruppe"**
 - 17.4. **Nominierung von 2 LEADER-Ansprechpartnern**
Beratung und Beschlussfassung

- 18. **„familienfreundliche Gemeinde“:**
 - 18.1. **Teilnahme an der Re-Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“**
 - 18.2. **Teilnahme am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“**
Beratungen und Beschlussfassungen

- 19. **Umbesetzung/Nachbesetzung/Nachnominierungen:**
 - 19.1. **„familienfreundliche Gemeinde“: Nominierung eines/einer Auditbeauftragten in der Gemeinde**
 - 19.2. **Ausschuss für Kultur, Integration und Umweltagenden: Neunominierung eines Mitgliedes der Grünen-Fraktion**
 - 19.3. **Gesunde Gemeinde/Arbeitskreis „Gesundheit“: Nachnominierung der Leiterin/eines Leiters**
Beratungen und Beschlussfassungen

- 20. **FPÖ-Antrag/Resolution: Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten**
Beratung und Beschlussfassung

21. **Ehrungen: Nominierung von Mandatar*innen und verdienten Kirhdorfer*innen**
Beratung und Beschlussfassung
22. **Verlesung des Berichts des Prüfungsausschusses**
Kenntnisnahme
23. **Bericht der Bürgermeisterin**
24. **Allfälliges**

1. Verkehr: Präsentation des Gesamtverkehrskonzepts

Die Vorsitzende übergibt das Wort an DI Helmut Koch von der Fa. komobile GmbH und präsentiert dieser gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin DI Doris Teufelsbrucker mittels PowerPoint-Vortrags das Gesamtverkehrskonzept für Kirchdorf, welches einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Tagesordnungspunkts darstellt. Insbesondere wird von den Verkehrsplanern der Fa. komobile unterstrichen, dass es mittelfristig sinnvoll ist, entsprechend eines Leitbildes ein Gesamtverkehrskonzept zu forcieren und nicht sukzessive individuelle Einzellösungen umzusetzen.

Es erfolgt eine detaillierte Erörterung einzelner Folien bzw. eine intensive Befragung der beigezogenen Experten durch das Gremium des Gemeinderats. Intensives Augenmerk wird auch auf die „Schlüsselmaßnahme“, nämlich die Verbindung der beiden Ortsteile ober- und unterhalb der B 138 bzw. die Verbindung durch einen Fahrradweg über die B 138 gelegt. Es erfolgt weiters eine Erörterung hinsichtlich der Definition von „Minutenparkplätzen“, auf welchen ein Halten erlaubt, jedoch ein Parken verboten ist. Auch die Schaffung von Begegnungszonen könnte zu einer Belebung des Stadtzentrums beitragen.

Wechselrede:

- ✧ GemR Thomas Scharl stellt fest, dass in Kirchdorf ein massives Verkehrsproblem besteht und appelliert er daher an den gesamten Gemeinderat etwas zu unternehmen und eine Lösung für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu finden. Die Errichtung von Radwegen sowie die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts ist daher unabdingbar und die einzige Chance, dass sich im Laufe der Zeit „etwas Neues“ als bisher entwickelt. Es ist daher notwendig, dass die Stadtgemeinde nunmehr zielgerichtete Maßnahmen setzt.
- ✧ FPÖ-Fraktion Sobmann André Schachner macht darauf aufmerksam, dass die Verkehrszählungen, insbesondere bei der Parkplatzauslastung im Zentrum, durch die Pandemie verzerrt sind und Hochrechnungen problematisch seien.
- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser weist auf die Verkehrsspitzen mit über 90 km/h beispielsweise in der Parkstraße und in der Weberstraße hin und sieht er auch hier Handlungsbedarf.
- ✧ GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA nimmt Bezug auf das stetige Wohnungswachstum und das damit verbundene vermehrte Verkehrsaufkommen im Bereich des Sternparks und erkundigt sie sich auch hinsichtlich der Berechnungen und Verkehrszählungen während der „Coronazeit“.
- ✧ GemRⁱⁿ Birgit Wöckl schließt sich den Ausführungen von 2. VizeBGM Alexander Hauser an und meint sie, dass der letzte beängstigende Spitzenwert der gemessenen Geschwindigkeit in der Parkstraße bei 118 km/h lag.
- ✧ GemR Thomas Scharl spricht sich für ein fraktionsübergreifendes Bekenntnis zur Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts aus.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak kündigt an, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werde, da seiner Ansicht nach der Inhalt des zu fassenden Beschlusses nichtssagend ist. Es ergebe sich schon alleine durch die Beauftragung eines professionellen Verkehrskonzepts, dass dieses als Grundlage für weitere Entscheidungen dienen soll, dazu brauche es nicht extra einen Beschluss.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das von Herrn DI Helmut Koch und Frau DI Doris Teufelsbrucker präsentierte Gesamtverkehrskonzept sämtlichen Planungen für zukünftige Verkehrsmaßnahmen zugrunde zu legen und diesem Konzept daher grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 21 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion) und 4 Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
21	0	4

Intern: BauAbtlg.

➤ Beilage

2. Rechnungsabschlussprüfung 2020: Verlesung des Prüfungsberichts

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den vorgelegten Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 und wird seitens STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer ersucht, auf die vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, da eine Kopie des Berichts über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 bereits jeder Fraktion schriftlich zugegangen ist.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, auf die Verlesung des Berichts über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 zu verzichten.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Prüfberichtes zum Rechnungsabschluss 2020.

Intern: FinVerw. → Info an BH Kdf.

➤ Beilage

3. Voranschlagsprüfung 2022: Verlesung des Prüfungsberichts

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den vorgelegten Prüfbericht zum Voranschlag 2022 und wird seitens STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer ersucht, auf die vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, da eine Kopie des Berichts über die Überprüfung des Voranschlages 2022 bereits jeder Fraktion zugegangen ist.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, auf die Verlesung des Berichts über die Überprüfung des Voranschlages 2022 zu verzichten.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Der Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Prüfberichts zum Voranschlag 2022.

Intern: FinVerw. → Info an BH Kdf.

➤ Beilage

4. Bericht aus dem Prüfungsausschuss zum Rechnungsabschluss 2021

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. und bringt dieser den Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2021 dem Gremium des Gemeinderates durch Verlesung zur Kenntnis.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschuss-Obmannes.

Intern: FinVerw.

5. Rechnungsabschluss 2021

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, Herrn STR Dr. Markus Ringhofer und präsentiert dieser mittels Power-Point – Vortrags nachstehende Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2021, welcher einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Protokolls bildet.

Rechnungsabschluss 2021

Stadtamt Kirchdorf an der Krems

Operative Gebärung	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	Erträge/Einzahlungen	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA 2021	VA 2021
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.097.573,61	12.803.400,00	12.126.623,14	12.602.738,76	12.586.700,00	11.508.455,90
... aus Transfers	2.047.518,30	2.011.100,00	1.734.350,30	1.284.004,30	1.243.000,00	942.153,63
... Finanzerträge	406,93	400,00	401,24	406,93	400,00	401,24
Summe	15.145.498,84	14.814.900,00	13.861.374,68	13.887.149,99	13.830.100,00	12.451.010,77

Aufwendungen/Auszahlungen	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA 2021	VA 2021	RA 2020
... Personalaufwand	3.744.880,00	3.556.700,00	3.399.147,79	3.532.141,85	3.513.800,00	3.275.335,63
... Sachaufwand	6.085.462,95	6.228.200,00	5.090.785,16	4.785.633,07	5.055.900,00	3.826.686,04
... Transferaufwand	6.338.614,63	6.450.200,00	5.638.889,94	5.819.227,84	5.882.900,00	5.627.245,66
... Finanzaufwand	23.614,42	26.600,00	26.446,61	23.614,42	26.600,00	26.446,61
Summe	16.192.572,00	16.261.700,00	14.155.269,50	14.160.617,18	14.479.200,00	12.755.713,94

Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebärung	-1.047.073,16	-1.446.800,00	-293.894,82	-273.467,19	-649.100,00	-304.703,17
--	----------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	799.332,22	817.900,00	614.639,38
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	396.183,96	244.200,00	101.182,82
Summe Haushaltsrücklagen	403.148,26	573.700,00	513.456,56

Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen	-643.924,90	-873.100,00	219.561,74
--	--------------------	--------------------	-------------------

Investive Gebarung

Einzahlungen	RA 2021	VA 2021	RA 2020
... aus der Investitionstätigkeit	256.845,00	256.800,00	401.075,00
... aus der Rückzahlung von Darlehen/Vorschüssen	3.366,08	3.200,00	2.506,08
... aus Kapitaltransfers	492.892,82	631.800,00	532.120,67
Summe Einzahlungen investive Gebarung	753.103,90	891.800,00	935.701,75
Auszahlungen	RA 2021	VA 2021	RA 2020
... aus der Investitionstätigkeit	1.264.353,87	1.365.000,00	1.515.678,71
... aus der Gewährung von Darlehen/Vorschüssen	0,00	0,00	5.400,00
... aus Kapitaltransfers	544.050,14	566.000,00	5.487,78
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.808.404,01	1.931.000,00	1.526.566,49
Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.055.300,11	-1.039.200,00	-590.864,74
Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo	-1.328.767,30	-1.688.300,00	-895.567,91

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	RA 2021	VA 2021	RA 2020
... aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.244.800,00	1.351.600,00	477.118,26
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00
... aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.244.800,00	1.351.600,00	477.118,26
Auszahlungen	RA 2021	VA 2021	RA 2020
... aus der Tilgung von Finanzschulden	269.951,71	269.400,00	276.132,24
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00
... für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	269.951,71	269.400,00	276.132,24
Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	974.848,29	1.082.200,00	200.986,02
Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-353.919,01	-606.100,00	-694.581,89

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert im Wesentlichen nachstehende Details (bezogen auf den Finanzierungshaushalt):

Mehreinnahmen:

- Für die Sprachförderung Kindergarten € 30.027,23 (für das Jahr Kiga-Jahr 2019/2020 und 2020/2021)
- Stadthalle Betriebskostenersatz für Impfstraße € 8.306,54
- Eislaufplatz (Leistungserlös, Bandenwerbung) € 13.847,94

Mindereinnahmen:

- Anrufsammeltaxi, Kostenersatz von der Gemeinde Micheldorf € 7.800,00
- Wasserbenützungsg Gebühr € 8.073,30
- Grundsteuer € 8.630,14

Minderausgaben:

- Abgangsdeckung Hort und Krabbelstube € 35.043,59
- Kommunalsteuerförderung € 33.259,28
- Instandhaltungsbudget gesamt € 62.197,17

Mehrausgaben:

- Lohnbudget gesamt € 18.341,85
- Pensionsbeiträge € 12.097,68
- Stadthalle Reinigungsmaschine € 10.867,30

Nach Präsentation der Zahlen und Fakten zum Rechnungsabschluss 2021 stellt die Vorsitzende diesen zur Diskussion.

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly LL.M. bedankt sich bei der Fin.Abtg.ⁱⁿ Bettina Hackl und ihrem Team für die kompetente Aufbereitung sämtlicher Unterlagen. Seitens der ÖVP ist jedoch die finanzielle Entwicklung bedenklich und verweist er darauf, dass genau die seitens der ÖVP-Fraktion errechneten € 80.000 für den Büroumbau im oberen Stock sich im vorliegenden Rechnungsabschluss widerspiegeln.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak schließt sich seinem Vorredner inhaltlich an, jedoch führt er aus, dass die FPÖ-Fraktion dem vorliegenden Rechnungsabschluss, da dieser sachlich korrekt erstellt wurde, zustimmen wird. Seiner Auffassung nach ist lediglich ein Gestaltungsspielraum bei der Erstellung des Voranschlags bzw. bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlag möglich.
- ✧ SPÖ-Fraktionsobfrau Petra Kapeller schließt sich ebenfalls dem Dank des ÖVP-Fraktionsobmanns an das Finanzabteilungsteam an und gibt bekannt, dass die SPÖ-Fraktion dem vorliegenden Rechnungsabschluss die Zustimmung erteilen wird.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Rechnungsabschluss 2021 in der vorgetragenen Form die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 17 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) und 8 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	8	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

6. Erneuerbare Energiegemeinschaft/energieautarke Gemeinde: Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, Herrn STR Dr. Markus Ringhofer und präsentiert dieser mittels Power-Point-Vortrags konkrete Punkte betreffend Erneuerbare Energiegemeinschaften bzw. einer energieautarken Gemeinde und spricht er sich für eine zeitnahe Realisierung hinsichtlich der Errichtung

von Photovoltaikanlagen aus. Diese Realisierung könnte seiner Meinung nach auch etappenweise erfolgen. Insbesondere wird der Fokus auf ein Payback innerhalb von 10 Jahren sowie auf die Nachfolgewirkung für private Haushalte gelegt. Es wird auch anhand der Dachflächenmaße der einzelnen öffentlichen Gebäude und der damit für Photovoltaik-elementen verfügbaren Flächen Berechnungen hinsichtlich der Amortisation bei rund benötigten 910.000 kWh angestellt.

Wechselrede:

- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser spricht sich für die Umsetzung aus ökologischer Sicht aus und meint er, dass es sicherlich einer Veränderung bedürfe. Allerdings gibt er zu bedenken, dass sich die Frage stellt, wie weit man sich bei der budgetären Lage der Stadtgemeinde aus dem Fenster lehnen kann.
Aufgrund der sehr teuren Stromlieferungen vor allem im Jänner und Februar, welche seiner Meinung nach auf dem Umstand basieren, dass der bestehende Vertrag seitens der Energie AG Ende September gekündigt wurde und keine Verhandlungen bereits Mitte des Jahres 2021 seitens der Stadtgemeinde aufgenommen wurden, ist jedenfalls eine Einsparung der Stromkosten sinnvoll. Weiters bezieht er sich auf eine Rücksprache mit DI Walter Größl, welcher als Spezialist in der Baubranche darauf hinwies, dass die Gebäude, welche mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden, jedenfalls einer genaueren Untersuchung unterzogen werden müssen, da vor allem bei älteren Gebäuden hohe finanzielle Kosten für Elektro- bzw. Stromleitungen miteinkalkuliert werden müssen.
- ✧ GemR Thomas Scharl begrüßt das vorliegende Projekt und meint er, dass dies ein Vorzeigeprojekt auch für andere Gemeinden und vor allem für die Kirchdorfer Bürger*innen sein kann. Er spricht sich jedenfalls dafür aus, drei Offerte einzuholen und nach Vorliegen der Angebote eine Berechnung anzustellen, ab welchem Zeitpunkt diese Investition für Photovoltaikanlagen ausfinanziert werden muss.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak führt aus, dass auch bei konservativem Ansatz die Kosten-Nutzenberechnung bei einem derartigen Projekt weit ins Positive ausschlägt und spricht er sich für eine schnelle Umsetzung von mindesten zwei Projekten aus, um letztlich auch auf die begrenzenden Mittel der derzeit zur Verfügung stehenden Förderungstöpfe zugreifen zu können.
- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner verweist auf die Vorbildfunktion der Stadtgemeinde und meint er auch, dass die Gemeinde genauso wie jeder Bürger Verantwortung bezüglich nachhaltiger Energieformen trägt.
- ✧ SPÖ-Fraktionsobfrau Petra Kapeller goutiert ebenfalls das vorgestellte Verfahren und soll eine sukzessive Umsetzung, beginnend bei der Analyse, dann die Ausarbeitung im Rahmen einer Konzept-Phase und sodann die Umsetzung als dritter Schritt erfolgen.
- ✧ STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer unterstützt dieses - ihrer Meinung nach - superspannende Projekt und ersucht sie um Koordination zwischen dem Finanzreferenten und ihr als Umweltreferentin.
- ✧ GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA meint, dass diesem Projekt nichts entgegensteht und sollte die Bevölkerung nochmals hinsichtlich eines Stromeinsparungspotentials durch jeden Einzelnen sensibilisiert werden.
- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. erkundigt sich hinsichtlich der durchschnittlichen technischen Nutzungsdauer und führt hierzu der Finanzreferent aus, dass die Leistungsgarantie typischerweise auf 25 Jahre angegeben wird, mit einem linearen Leistungsabfall auf etwa 85 %.

Weiters erkundigt sich der ÖVP-Fraktionsobmann hinsichtlich des Abschlusses eines Mietvertrags bzw. hinsichtlich der Notwendigkeit, diese mit Photovoltaikanlagen ausgestatteten Dachflächen selbst zu verwalten.

Es erfolgt eine kurze Erläuterung hinsichtlich der Möglichkeit von Contractingmodellen bzw. Energiegemeinschaften.

- ✧ STR Dr. Markus Ringhofer erklärt anhand der vorliegenden Folien die Einsparungspotentiale und schlägt er vor, in einem ersten Schritt die Dachflächen des Kindergartens Hellerwiese sowie des Feuerwehrgebäudes zu nutzen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Installation für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Städtischen Kindergartens Hellerwiese sowie die Installation für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr auszuschreiben und nach Vorlage der Offerte eine Entscheidung hinsichtlich der Auftragsvergabe in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats zu behandeln.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw., BauAbtlg., HV

➤ Beilage

7. Rathaus/Gefahr in Verzug:

7.1. Dringend notwendige Sanierung des nicht-unterkellerten Bereichs

Die Vorsitzende führt aus, dass nunmehr in der Sitzung des Stadtrats vom 29. März 2022 Herr DI Herbert Löschenbrand mit der Betreuung der Sanierung des „nicht-unterkellerten Bereichs im Rathaus“ betraut wurde und übergibt sie das Wort an DI Löschenbrand zur Abklärung sämtlicher technischer Fragestellungen.

DI Herbert Löschenbrand erläutert die geplanten Maßnahmen und meint er, dass zu Beginn ein ordentlicher Aufbau des Fußbodens (Aushub, Rollierung, Estrich) erfolgen muss und danach Maßnahmen zu ergreifen sind, dass die Kapillarwirkung aufsteigender Feuchtigkeit vermieden wird. Es ist weiters eine Feuchtigkeitsisolation mit entsprechendem Heizestrich vorzunehmen. Weiteres verweist er auf die technische Stellungnahme der Bauphysik, welche die Neuverlegung der Heizungsrohre vorsieht sowie eine Entfernung des Mauerwerks bis zu einer Höhe bis 1,20 Meter. Außerdem ist ein Putz aufzutragen, durch welchen Feuchtigkeit diffundieren kann.

Durch den Einbau eines parallelen Heizsystems (Kombination einer trägen Fußbodenheizung mit gut regulierbarer Heizradiatoren) sowie die Verlegung von Heizungsleitungen - vorwiegend im Sockelbereich - sollen zukünftige Feuchteschäden vermieden werden.

Die Vorsitzende erläutert weiters in groben Zügen das weitere Procedere (gemeindebehördliche bzw. aufsichtsbehördlichen Schritte):

- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs samt Offerten;
- Übermittlung dieses Maßnahmenkatalogs an die IKD und an die UBAT;
- Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens durch die IKD;
- Antragstellung bei der IKD auf Gewährung von BZ-Mittel;
- Auf dieser Basis: Erstellung eines Finanzierungsplans;
- Beschlussfassung des Finanzierungsplans in einer Gemeinderatssitzung.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der dringend notwendigen Sanierung des nicht-unterkellerten Bereichs im Kirchdorfer Rathaus grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw., HV		> Beilage

7.2. Aufnahme in die Prioritätenliste im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan

Die Vorsitzende führt aus, dass es zur Durchführung dieser oben genannten Sanierung erforderlich ist, dieses Projekt unter Punkt 3 der Prioritätenreihung einzuarbeiten und führt sie aus, dass als erste Priorität die „Um- und Neubau Pflichtschulzentrum“ und als zweite Priorität die „Sanierung und Erweiterung Krabbelstube Hellervilla“ vorgesehen ist.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Sanierung des nicht-unterkellerten Bereichs im Kirchdorfer Rathaus (aufgrund des Feuchteschadens) die Priorität 3 zuzuerkennen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw., HV		> Beilage

8. Dr. Jutz-Straße: Einleitung zur Erstellung eines Bebauungsplans entsprechend des Konzepts der OÖ Wohnbau GmbH

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Bauausschusses grundsätzlich die Einleitung zur Erstellung des Bebauungsplans entsprechend des Konzepts der OÖ Wohnbau GmbH dem Stadtrat und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde, jedoch unter der Prämisse, dass sämtliche Maßnahmen betreffend des erforderlichen Hochwasserschutzes bzw. Hochwasserschutzgrabens und bezüglich der Verkehrsproblematik Berücksichtigung finden.

Es erfolgt in diesem Zusammenhang auch eine generelle Diskussion hinsichtlich der Realisierung von Bauprojekten sowie hinsichtlich der Notwendigkeit der im Vorfeld zu klärenden Verkehrssituation.

Wechselrede:

- ✧ GemRⁱⁿ Doris Kobler meint, dass es grundsätzlich besser aussieht, wenn Doppelhäuser anstelle von Wohnblöcken gebaut werden, doch schlägt sie vor, dass die geplante Straße nicht vor den Gärten geführt wird, sondern die Straße hinter den geplanten Häusern errichtet wird.
- ✧ GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA schließt sich ihrer Vorrednerin bezüglich der Straßenführung an und vertritt sie die Meinung, dass nicht noch mehr Versiegelung durch die Bebauung von Grünflächen durch Häuser ermöglicht werden soll.

- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser weist darauf hin, dass genau dieselbe Argumentationslinie in der letzten Sitzung des Stadtrats verfolgt wurde und sollte man vor Genehmigung von Bauten bereits im Vorfeld Überlegungen hinsichtlich des Verkehrs anstellen.
- ✧ SPÖ-Fraktionsobfrau Petra Kapeller ist selbst Anrainerin des Areals der geplanten Doppelhäuser und führt sie aus, dass die OÖ Wohnbau auch andere Bauwerke hätte planen können, da es sich ja prinzipiell bereits um Bauland handelt.
- ✧ BauAbtlg.Lⁱⁿ Renate Wurmhöringer ergänzt, dass derzeit ein Neuplanungsgebiet verordnet ist, welches vorgibt, dass innerhalb von 2 Jahren ein Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen werden muss. Seitens der Fam. Prenninger wurde ein Grundstücksverkauf angestrebt und besteht die Bauland-Widmung seit rund 20 Jahren. Auch die Flutmulde muss weiterhin bestehen bleiben und ist diese auch im (bei der BH Kirchdorf) aufliegenden Wasserbuch als Bestand eingetragen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplans entsprechend des vorliegenden Konzepts der OÖ Wohnbau GmbH zu beschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg. ➤ Beilage

9. Verträge:

9.1. Verkauf bzw. Ankauf von Teilflächen von Liegenschaften:

9.1.1. Roman Oberndorfinger/Stadtgemeinde Kirchdorf: Ankauf einer Teilfläche der Liegenschaft des öffentlichen Straßengutes, Parz. 577/2 (ca. 22 m²) 49105 KG Kirchdorf

Die Vorsitzende führt aus, dass die Thematik bezüglich des Ankaufs einer Teilfläche des öffentlichen Straßengutes, Parz. 577/2 im Ausmaß von 22 m² bereits vor 1 ½ Jahren aufgegriffen wurde und werden hier nähere Details erläutert sowie auf die Bezug habenden Unterlagen verwiesen.

- ✧ GemR Thomas Scharl erkundigt sich bezüglich des geringen Quadratmeterpreises und wird von der Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass das Ansuchen bereits seit längerer Zeit aufliegt und daher noch "der alte Preis" gilt.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, eine Teilfläche des öffentlichen Straßengutes, Parz. 577/2 im Ausmaß von rd. 22 m² zu einem Preis iHv € 70 pro Quadratmeter an Herrn Roman Oberndorfinger bzw. an dessen Mutter Frau Karoline Oberndorfinger (als Liegenschaftseigentümerin) zu verkaufen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.; BauAbtlg. ➤ Beilage

9.1.2. Rosa und Anton Kastner/Stadtgemeinde Kirchdorf: Ankauf des Grundstücks 280/1, 49105 KG Kirchdorf (öffentliches Gut)

Die Vorsitzende führt aus, dass die Ehegatten Rosa und Anton Kastner einen Wohnwagenunterstand errichten möchten und hierfür das Grundstück 280/1, 49105 KG Kirchdorf (öffentliches Gut) im Ausmaß von rd. 120 m² ankaufen möchten. Hinsichtlich der „Angemessenheit“ der im Jahr 2008 festgelegten Verkaufspreise hat sich das Gremium des Finanzausschusses in seiner letzten Sitzung vom 23. März 2022 befasst und über „neue“ Verkaufspreise beraten.

Wechselrede:

- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch teilt mit, dass er diesem Verkauf nicht zustimmen wird, da - seines Erachtens nach - eine zusätzliche Ausfahrt in einer ohnehin gefährlichen Kurve geschaffen wird. Außerdem spricht er sich gegen eine Verbauung einer weiteren Grünfläche aus.
Weiters führt der Fraktionsobmann aus, dass eine unmittelbare Nähe zum Wohnort für Wohnmobile nicht zwingend nötig ist, da es sich hierbei ja nicht um Alltagsfahrzeuge handelt.
- ✧ GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA vertritt die Meinung, dass keine zusätzliche Stellfläche geschaffen werden muss, vielmehr würde es sich anbieten, eine bereits bestehende Garage anzumieten, um nicht zusätzlich eine Grünfläche zu versiegeln.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, einem Verkauf des Grundstücks 280/1, 49105 KG Kirchdorf (öffentliches Gut) im Ausmaß von rd. 120 m² zu einem Preis iHv € 120 pro Quadratmeter die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 19 JA-Stimmen (BGMⁱⁿ Vera Pramberger, 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina, SPÖ-Fraktionsobfrau Petra Kapeller, GemRⁱⁿ Birgit Wöckl, GemR Daniel Radner, GemR-E Sabine Eiler, GemR-E Norbert Ploberger; ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion), 5 Gegenstimmen (GRÜNE-Fraktion) und 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Markus Ringhofer) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
19	5	1

Intern: FinVerw.; BauAbtlg.

➤ Beilage

9.2. Stadtgemeinde Kirchdorf/Gemeinde Oberschlierbach: Auflösung des Vertrags betreffend die Wasser- und Abwasserversorgung

Die Vorsitzende verweist auf die Amtsvorlage, erstellt von BauAbtlg.-Leiterin Renate Wurmhöringer sowie auf den beiliegenden Vertrag mit der Gemeinde Oberschlierbach betreffend die Wasser- und Abwasserversorgung und erläutert sie nähere Details betreffend des vorliegenden Vertrags bzw. betreffend die ursprünglichen Verträge. Faktum ist, dass einige Komponenten des gegenständlichen, aufrechten Vertrags nicht mehr erfüllt werden (Personalkostenbeteiligung, gemeinsames Fahrzeug etc.), welche die Verrechnung von nur mehr einem Viertel des Wasserpreises an die Gemeinde Oberschlierbach rechtfertigen würde. Verglichen mit dem an die Gemeinde Micheldorf und die Gemeinde Schlierbach verrechneten Preis iHv € 1, 64 pro Kubikmeter und in Anbetracht dessen, dass auch jedem Oberschlierbacher Haushalt der volle Preis (seitens der Gemeinde Oberschlierbach) verrechnet wird, ist dieser Vertrag - nach Ansicht der Vorsitzenden - jedenfalls zu adaptieren.

Es erfolgt eine eingehende Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

- ✧ STRⁱⁿ Elisabeth Goppold verweist auf die ursprünglichen Verträge, welche jedoch mit dem letzten Vertrag ausdrücklich außer Kraft gesetzt wurden und meint sie, dass jedenfalls zuvor ein neuer Vertrag auszuhandeln ist, bevor der gegenständliche Vertrag aufgelöst wird. Weiters erachtet sie die geplante Aufkündigung des Vertrags mit der

Gemeinde Oberschlierbach in Kombination mit der Erhöhung der Kosten um das Vierfache für den Wasserbezug durch die Gemeinde Oberschlierbach als unangemessen und führt sie aus, dass einer Vertragsauflösung seitens der ÖVP-Fraktion daher nicht zugestimmt wird.

- ✧ GemRⁱⁿ Kathrin Quell meint, dass dies der Nachbarschaftlichkeit nicht dient, wenn zuerst der Vertrag aufgelöst wird und dann „mit Glück“ eine vernünftige Verhandlungsbasis gefunden wird.
- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser meint, dass die Vorsitzende in der Sitzung des Stadtrats die Unwahrheit gesagt hätte, da ihrerseits behauptet wurde, Verhandlungsgespräche mit dem Oberschlierbacher Bürgermeister geführt zu haben. Nach späterer Rücksprache mit BGM Geppert hätte sich jedoch herausgestellt, dass diese nicht geführt wurden und ortet er hier einen politischen Feldzug gegen den ÖVP-Bürgermeisterkollegen von Oberschlierbach und unterstreicht er nochmals, dass seitens der ÖVP-Fraktion diesem Antrag auf Auflösung des Vertrags nicht zugestimmt wird.
- ✧ STR Dr. Markus Ringhofer widerspricht dieser Annahme, vielmehr meint er, dass man sich auch im Wirtschaftsleben nicht unter dem Wert verkaufen soll und hier eine korrekte Abrechnung der Leistung erfolgen muss.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak meint, dass einem „Nachverhandeln“ dieser Vereinbarung nichts im Wege steht und vertritt er die Meinung, dass eine Kündigung nur dann erfolgen soll, wenn eine Einigung nach dem zweiten Verhandlungsgespräch nicht erzielt werden kann. Weiters vertritt er die Meinung, dass es unfair ist, zuerst einen Vertrag aufzulösen und dann in Verhandlungen zu treten.
- ✧ Die Vorsitzende dementiert einen politischen Feldzug und führt aus, dass es bisher drei Gespräche mit der Gemeinde Oberschlierbach gegeben hat. Das erste Gespräch hat in Anwesenheit der Amtsleiterin sowie der Finanzabteilungsleiterin stattgefunden und wurde hier auf die Notwendigkeit der Adaptierung des gegenständlichen Vertrags verweisen. Danach hat ein weiteres Gespräch zwischen der Vorsitzenden und dem Oberschlierbacher Bürgermeister sowie der Oberschlierbacher Vizebürgermeisterin stattgefunden, doch wurde keine Gesprächsbasis gefunden, vielmehr wurde auf die Möglichkeit des Schiedsgerichts hingewiesen. Das dritte Gespräch wurde anlässlich eines Zusammentreffens (zu einem anderen Thema) im TIZ geführt und wurde hier die Notwendigkeit eines weiteren Gesprächs in dieser Angelegenheit festgestellt. Weiters wird seitens der Vorsitzende die Frage an das Gremium des Gemeinderats gestellt (da nach erfolgter Kündigung sechs Monate für die Vertragsüberarbeitung verbleiben) welche Vorgangsweise nun forciert werden soll.
- ✧ 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina weist darauf hin, dass sich die Stadträte in der Sitzung des Stadtrates ausführlich bezüglich dieses Themas unterhalten haben und sogar auf die budgetäre Lage der Gemeinde Oberschlierbach Rücksicht genommen haben.
- ✧ GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA meint, dass die Gemeinde Oberschlierbach nicht so privilegiert wie die Stadtgemeinde Kirchdorf ist, da Oberschlierbach über kein „eigenes“ Wasser verfügt und ist dies daher für sie auch eine moralische Frage darstellt und weist sie darauf hin, dass es sich bei einer Vorschreibung von 100 % der Wassergebühren um eine Vervierfachung der derzeitigen Kosten für die Gemeinde Oberschlierbach handelt.
- ✧ Die Vorsitzende stellt klar, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt, da derzeit noch nichts festgelegt wurde und eine Erhöhung um ein Vierfaches noch nicht konkret in Betracht gezogen wurde.

- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch hebt positiv hervor, dass laufende Verträge regelmäßig kontrolliert werden und schließt er sich inhaltlich der Wortmeldung von STR Mag. Christoph Colak hinsichtlich des Ausverhandelns des Vertrags (anstelle der Kündigung eines Vertrags) an. Der Fraktionsobmann meint, dass unter Fristsetzung nochmals fehlende Unterlagen urgiert werden sollen.
- ✧ STRⁱⁿ Elisabeth Goppold gibt hierzu zu bedenken, dass die Gemeinde Oberschlierbach jedoch sämtliche Wartungskosten und Instandsetzungskosten tragen muss und meint sie zu der oben erwähnten Vollverrechnung, dass - ihrer Meinung nach - schon zu unterscheiden ist, ob der Wasserbezug von einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder eine Wasserlieferung von einer Gemeinde an den einzelnen Bürger erfolgt.
- ✧ GemR Thomas Scharl schließt sich den Vorrednern an und meint er, dass in Anbetracht der langen Vertragspartnerschaft vorab Lösungen gesucht werden soll bevor eine Kündigung in Betracht gezogen wird. Weiters meint er, dass aus den bereitgestellten Unterlagen nicht hervorgeht, dass bereits Vorgespräche stattgefunden haben, in welchen jedoch keine Einigung erzielt wurde.
- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M schließt sich den Vorrednern an und verweist er auf die lange partnerschaftliche Verbindung mit der Gemeinde Oberschlierbach. Er stimmt jedoch darüber überein, dass man den Vertrag in fairer Art und Weise neu ausverhandeln soll, da sich die Konditionen verändert haben. Seiner Meinung nach soll diesen Vertrag nicht einseitig aufgelöst werden, sondern soll der „alte“ Vertrag einvernehmlich gelöst, indem dieser durch einen neuen Vertrag ersetzt wird. Weiters weist der ÖVP-Fraktionsobmann darauf hin, dass diese Schritte nicht mit dem Gremium des Gemeinderats akkordiert werden müssen, sondern durch die Vorsitzende als Bürgermeisterin selbstständig wahrgenommen werden sollen und die Vorsitzende keiner Erlaubnis durch den Kirchdorfer Gemeinderat bedürfe, um einen neuen Vertrag auszuverhandeln, sondern sie vielmehr von sich aus tätig werden soll. Er stellt weiters den Zusatzantrag, dass der mit der Gemeinde Oberschlierbach derzeit bestehende Vertrag vorerst nicht aufgelöst werden soll, sondern vorher nochmals mit der Gemeinde Oberschlierbach Kontakt aufgenommen werden soll.
- ✧ Vorsitzende BGMⁱⁿ Vera Pramberger erachtet den seitens des ÖVP-Fraktionsobmanns gestellten Zusatzantrag dem derzeitigen Stimmungsbild entsprechend und stellt sie daher den Antrag, dass dieser Vertrag derzeit nicht aufgelöst wird - wie folgt:
 „Wenn Sie damit einverstanden sind, dass zum jetzigen Zeitpunkt dieser Vertrag nicht aufgelöst wird und wir noch einmal mit der Gemeinde Oberschlierbach in Verbindung treten (in Schriftform), um weiter zu verhandeln bzw. diesen Vertrag neu auszuverhandeln. Wenn sie weiters damit einverstanden sind, dass ich mit dem Verhandlungsergebnis dann vorwiegend das Gremium des Stadtrats befasse und dann bei Vorliegen des Endergebnisses diese Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderats behandle, dann bitte ich um Ihre Zustimmung“

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann - in Entsprechung des von ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M formulierten Zusatzantrag - den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Vertrag vom 26. März 2019 zwischen der Stadtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Oberschlierbach derzeit noch nicht aufzulösen, sondern vorab nochmals mit der Gemeinde Oberschlierbach in Verhandlung zu treten.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.		
JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: HV → Kontaktaufnahme mit Oberschlierbach, BauAbtlg., FinVerw.		➤ Beilage

9.3. Stadtgemeinde Kirchdorf/Oö. Gesundheitsholding: Abschluss der Zusatzvereinbarung für die Mittagsverpflegung

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Amtsleiterin Mag.^a Astrid Ruess-Prager und führt diese aus, dass aufgrund des Beschlusses, dass die Kinder der Kooperationskrabbelstube nunmehr auch die Mittagsverpflegung durch das Krankenhaus Kirchdorf beziehen, nunmehr der adaptierte Vertragsentwurf seitens der Oö. Gesundheitsholding vorgelegt wurde und verweist sie in diesen Zusammenhang auf die beiliegenden Unterlagen. Insbesondere wurde der Vertrag hinsichtlich der Transportkosten adaptiert.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Adaptierung des bestehenden Vertrags bezüglich der Eingliederung der Kooperationskrabbelstube hinsichtlich der Mittagsverpflegung die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 24 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion; STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer, GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA, GemR Lukas Oberdammer, GemR Thomas Scharl) und 1 Stimmenthaltung (GRÜNE-Fraktionsobmann Walch Valentin: relative Befangenheit aufgrund des bestehenden Dienstverhältnisses bei der Oö. Gesundheitsholding) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	1
Intern: HV → V		➤ Beilage

10. Dr. Martin Binder/Gemeindearzt:

10.1. Ruhen des Dienstverhältnisses

Die Vorsitzende führt aus, dass der Gemeindearzt Dr. Martin Binder gemäß § 23 Abs 1. lit. a Gemeindegesundheitsdienstgesetz von 01. Juli 2021 bis inkl. 30. April 2022 ein Ruhen seines Dienstverhältnisses vor seinem Pensionsantritt am 01. Mai 2022 beantragt hat. Mittlerweile ist ein unbefristeter Vertrag mit der neuen Gemeindeärztin Dr. Claudia Hellinger abgeschlossen worden.

Nach Ruhen seines Dienstverhältnisses wurde nunmehr ab 01. Mai 2022 sein Anspruch auf dauernde Pension geltend gemacht.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, bezüglich des Gemeindearztes Dr. Martin Binder erstens dem Ruhen des Dienstverhältnisses von 01. Juli 2021 bis inkl. 30. April 2022 und zweitens (anschließend an dieses Ruhen des Dienstverhältnisses) ab 01. Mai 2022 der dauernden Pension aufgrund des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: PersAbtlg. → Land OÖ		➤ Beilage

10.2. Festsetzung der dauernden Pension

Die Vorsitzende führt aus, dass dem Gemeindevorstand Dr. Martin Binder ab 01. Mai 2022 eine dauernde Pension iHv € 3.156,48 brutto und zusätzlich viermal im Jahr eine Sonderzahlung iHv 50 % der monatlichen Pension entsprechend der einschlägigen Bestimmungen des § 5 Abs. 1 des Oö. Gemeindegeldgesetzes 2006, LGBl. Nr. 72/2006 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 des Oö. Gemeindegeldgesetzes, LGBl. Nr. 29/1978 i.d.g.F. zuzuerkennen ist und verweist die Vorsitzende im Detail auf den beiliegenden Amtsvortrag, erstellt von der Personalsachbearbeiterin Birgit Maller, welcher einen integralen Bestandteil zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt darstellt.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Gemeindevorstand Dr. Martin Binder ab 01. Mai 2022 eine dauernde Pension iHv € 3.156,48 brutto und zusätzlich viermal im Jahr eine Sonderzahlung iHv 50 % der monatlichen Pension zuzuerkennen (entsprechend der Ausführungen des vorliegenden Amtsvortrages).

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: PersAbtlg. → Land OÖ

➤ Beilage

11. Freibad: Festlegung einer Tarifordnung

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau des Sport und Freizeit-Ausschusses, STRⁱⁿ Elisabeth Goppold und führt diese aus, dass es am Freitag, 25. März ein Treffen mit der Gemeinde Micheldorf stattgefunden hat, in welchem vereinbart wurde, dass jene Tarifordnung, welche vor der coronabedingten „1-2-3“-Tarifordnung gegolten hatte, wieder in Kraft gesetzt werden soll. Die Tarifordnung soll jedoch exklusive der Familienfreizeitkarte (bzw. in Micheldorf „Familienbetriebskarte“ genannt) veröffentlicht werden, da die Sauna Micheldorf vorerst geschlossen bleibt.

Weiters wird auf die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen, welche gemeinsam mit der Gemeinde Micheldorf ausgearbeitet wurden und jedem (Bade-)Kartenverkauf zugrunde zu legen sind.

Im Detail wird auf den beiliegenden Entwurf der Tarifordnung sowie auf den beiliegenden Entwurf der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

TARIFORDNUNG FREIBAD

Tageskarte/Einzelpreis:

Erwachsene Tageskarte	€ 4,20
SchülerIn ab 17 J., Lehrling, StudentIn, Präsenz- u. ZivildienstlerIn, Invalide, PensionistIn, InhaberIn einer SOMA-Karte	€ 3,40
Kinder u. Jugendliche 6-16 Jahre	€ 2,10
Familienkarte 1 Erwachsene/r + Kinder 6-16 Jahre	€ 6,30
Familienkarte 2 Erwachsene + Kinder 6-16 Jahre	€ 10,50

Kurztarif/Einzelpreis: (flexibel, bis max. 2 Stunden)

Erwachsene	€ 2,10
SchülerIn ab 17 J., Lehrling, StudentIn, Präsenz- u. ZivildienstlerIn, Invalide, PensionistIn, InhaberIn einer SOMA-Karte	€ 2,10
Kinder u. Jugendliche 6-16 Jahre	€ 1,60
Schülergruppen mit Lehrpersonal	€ 1,50

12er-Block

12er-Block Erwachsene (10 + 2 gratis)	€ 42,00
12er-Block SchülerIn ab 17 J., Lehrling, StudentIn, Präsenz- u. ZivildienereIn, Invalide, PensionistIn, InhaberIn einer	€ 33,50
12er-Block Kinder u. Jugendliche 6-16 Jahre	€ 21,00

Dauerkarte:

Erwachsene	€ 53,50
SchülerIn ab 17 J., Lehrling, StudentIn, Präsenz- u. ZivildienereIn, Invalide, PensionistIn, InhaberIn einer SOMA-Karte	€ 41,00
Kinder u. Jugendliche 6-16 Jahre	€ 25,00
Familienkarte 1 Erwachsene/r + Kinder 6-16 Jahre	€ 70,00
Familienkarte 2 Erwachsene + Kinder 6-16 Jahre	€ 113,00

➤ KOMBIKARTE - FREIBAD KIRCHDORF/MICHELDORF

Erwachsene	€ 61,00
SchülerIn ab 17 J., Lehrling, StudentIn, Präsenz- u. ZivildienereIn, Invalide, PensionistIn, InhaberIn einer SOMA-Karte	€ 49,00
Kinder u. Jugendliche 6-16 Jahre	€ 28,00
Familienkarte 1 Erwachsene/r + Kinder 6-16 Jahre	€ 81,00
Familienkarte 2 Erwachsene + Kinder 6-16 Jahre	€ 117,00

Leihgebühr/Sonstiges

Kästchen	€ 11,50
Schlüsseinsatz Kästchen	€ 10,00
Kabine	€ 37,00
Gebühr für Verunreinigung	€ 10,50
Schirmverleih + Einsatz (Einsatz = € 7,-)	€ 10,50

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB VON PERSONENBEZOGENEN KARTEN

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Stadtgemeinde Kirchdorf bietet für das Freibad Kirchdorf in verschiedenen Varianten von **personenbezogenen Karten** (Dauerkarten, Kombikarten für die Freibäder Kirchdorf/Micheldorf sowie Familienfreizeitskarten) an.

Mit Erwerb bzw. Übernahme dieser o.g. Karten stimmt die Kundin/der Kunde den **nachfolgenden Bedingungen** zu. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Badeordnung sowie des Präventionskonzepts in der gültigen Version einzuhalten.

2. Personalisierung

Die personenbezogene Karte ist **nicht übertragbar**. Eine Personalisierung sowie wahrheitsgetreue Angaben sind verpflichtend. Änderungen der Daten sind jedenfalls umgehend bekannt zu geben.

3. Gültigkeit/Leistungsanspruch

Die personenbezogene Karte berechtigt für die Dauer seiner Gültigkeit zum Eintritt in das Freibad Kirchdorf entsprechend dem Leistungsangebot. Es besteht **kein** Recht auf Rücknahme, Verlängerung oder Umtausch dieser personenbezogenen Karte. Seitens der **Stadtgemeinde Kirchdorf** vorgenommene Preisanpassungen sind für bereits ausgestellte personenbezogene Karten nicht relevant.

4. Preise/Entgelte/Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Preise der personenbezogenen Karten in den jeweiligen Varianten werden auf einem Aushang im Kassensbereich und auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht. Bei Erwerb bzw. Übernahme einer personenbezogenen Karte wird **kein Ersatz** eingehoben. Bei Neuausstellung infolge von Verlust, Diebstahl, Beschädigung u. Ä. wird ein Bearbeitungsentgelt von **€ 5,00** verrechnet.

5. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer für Dauerkarten, Kombikarten für die Freibäder Kirchdorf/Micheldorf mit Ausnahme der Familienfreizeitkarte bezieht sich auf die jeweils **gültige Freibadsaison**. Bei Ausstellung von Familienfreizeitkarten gilt der Ausstellungsmonat.

6. Anlagennutzung/Zutrittsberechtigung

Beim Betreten der Anlagen ohne elektronischen Zutrittssystem ist die personenbezogene Karte **unaufgefordert** vorzuweisen.

7. Kartenmissbrauch

Im Falle einer **unrechtmäßigen Verwendung** der personenbezogenen Karte wird ein zusätzliches Entgelt von **€ 20,00** eingehoben und eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird ein persönliches Betretungsverbot verhängt und die personenbezogene Karte eingezogen bzw. gesperrt.

Es besteht **kein Anspruch** auf Rückerstattung bzw. Minder des Kaufpreises.

8. Nutzungsverhinderung

Während der Geltungsdauer auftretende Verhinderungen der Nutzung der personenbezogenen Karte wie beispielsweise bei Unfall, Krankheit, Auslandsaufenthalt, Betretungsverbot u. Ä. oder aufgrund von Seiten der Stadtgemeinde Kirchdorf **angeordnete Schließungen** ziehen grundsätzlich **keine** rechtlichen Folgen nach sich und berechtigen **nicht** zur (aliquoten) Rückerstattung des Kaufpreises.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der (vor der Corona-Pandemie geltende) Tarifordnung - sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der vorliegenden Fassung (wie in den vorliegenden Entwürfen dargestellt) - die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → Homepage, FZE, Bürgerservice

➤ Beilage

12. Essen auf Rädern: Adaptierung der Richtlinien

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen die Richtlinien für Essen auf Rädern adaptiert wurden und übergibt sie das Wort an den Obmann des zit. Ausschusses, Herrn 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina. Dieser verweist auf den Entwurf der adaptierten Fassung, insbesondere auf Punkt 5. Kostenverrechnung und Punkt 9. Neuanträge und Bestellungen/Änderungen.

RICHTLINIEN „Essen auf Rädern“

1. Allgemeines

Die Tatsache, dass immer mehr ältere Menschen in unserer Gemeinschaft leben, erfordert neue Formen der Betreuung. Es ist daher erforderlich, die ambulante Versorgung der älteren Menschen mit dem Verbleib in ihren

Wohnungen zu ermöglichen. Die Einführung der Aktion „Essen auf Rädern“ soll den Aktionsteilnehmern täglich eine warme Mahlzeit – ins Haus geliefert – ermöglichen.

2. Aktionsteilnehmer

Es ist vorgesehen, Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Kirchdorf an der Krems haben und hilfsbedürftig sind, über ihren Antrag in die Aktion aufzunehmen. Als Hilfsbedürftige gelten jene Personen, die aus gesundheitlichen und/oder altersbedingten Gründen nicht mehr in der Lage sind den Haushalt selbst zu führen.

3. Bezug des Essens

An allen 7 Tagen der Woche kann je ein warmes Essen pro teilnehmende Person vom Bezirksalten- und Pflegeheim Kirchdorf an der Krems bezogen werden.

4. Transport

Den Essenstransport und die Beistellung einer Begleitperson übernehmen bis auf weiteres geringfügig angestellte Gemeindebedienstete.

5. Kostenverrechnung und Bestellung

Die Aktionsteilnehmer können nach Antragstellung ab dem nächsten Tag das Essen beziehen. Eine eventuelle Absage müsste jeweils am Vortag erfolgen. Der Preis für ein Essen beträgt ab 01.01.2022 € 8,10.

Dieser Preis besteht aus dem Selbstkostenpreis sowie einem Zuschlag als Ersatz für Transport- und Sachkosten. Dieser Zuschlag kann im Falle einer sozialen Bedürftigkeit (Ausgleichszulagenbezieher) zur Gänze nachgesehen werden, hierfür ist ein Nachweis erforderlich. Der Preis beträgt dann für Ausgleichszulagenbezieher pro Essen € 6,50.

Die Abrechnung wird im Folgemonat dem Aktionsteilnehmer per SEPA-Lastschrift eingezogen und die Rechnung postalisch oder per E-Mail übermittelt. In Ausnahmefällen kann die Abrechnung per Zahlschein erfolgen.

6. Geschirr

Pro Aktionsteilnehmer werden zwei Garnituren Warmhalte-Geschirr von der Stadtgemeinde beigestellt Das Geschirr wird täglich Zug um Zug mit der Essenslieferung ausgetauscht, die Reinigung erfolgt in der Küche des Bezirksalten- und Pflegeheimes Kirchdorf an der Krems.

7. Änderungen

Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen in den Punkten 4 und 5 dieser Richtlinien bei Bedarf vorzunehmen.

8. Teilnahme an der Aktion

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ besteht nicht.

9. Änderungen und Neuanträge

Bis spätestens Freitag 10:00 Uhr müssen Änderung für die darauffolgende Woche bekanntgegeben werden, sollten keine Änderungswünsche gemeldet werden, so erfolgt die Bestellung laut Menüauswahl der aktuellen Woche. Unter der Woche können, für die aktuelle Woche, keine Änderungen durchgeführt werden. Einzige Ausnahme, wenn EAR-Bezieher ins Krankenhaus kommen bzw. vom Krankenhaus entlassen werden – eine solche Änderungsanmeldung für denselben Tag kann bis 9:30 Uhr berücksichtigt werden.

Änderungen bzw. Neuanträge müssen ausschließlich beim Bürgerservice der Stadtgemeinde Kirchdorf gemacht werden. Die EAR-Fahrer dürfen keine Änderungen annehmen.

Sonderwünsche beim Essen (z.B. kleine Portionen, kein Reis, kein bestimmtes Obst, kein Fisch etc.) können leider nicht berücksichtigt werden.

10. Gültigkeit

Diese Richtlinien für Essen auf Rädern wurden in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021 durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems beschlossen und treten mit Wirkung vom 01. Jänner 2022 in Kraft.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Richtlinien für Essen auf Rädern in der adaptierten Form die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: Schriftführerin Ausschuss für Bildung, Generationen, Soziales und Vereinsw., E. Fortner > Beilage

13. Personalbeirat: Festlegung der Geschäftsordnung

Die Vorsitzende führt aus, dass in intensiven Sitzungen des Personalbeirats versucht wurde, die Geschäftsordnung des Personalbeirats zu adaptieren und übergibt sie das Wort an den Obmann des Personalbeirats, Herrn 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina.

1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina bringt dem Gremium des Gemeinderats nunmehr die wesentlichen Änderungen der Geschäftsordnung anhand des beiliegenden Entwurfs zur Kenntnis. Die Vorsitzende legt dar, dass sie sich bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten wird, da ihre Stellungnahme derzeit bei der Aufsichtsbehörde vorliegt, wohlwissend dass in der neu überarbeiteten Fassung der Geschäftsordnung einige Bestandteile der ursprünglichen Beschlussfassungen (GemR vom 24. Juni 2021 sowie GemR vom 08. Juli 2021) nicht eingearbeitet wurden.

Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

1. Einberufung von Sitzungen

1. Sitzungen des Personalbeirates sind vom (von der) Vorsitzenden, bei seiner (ihrer) Verhinderung vom Vorsitzenden-Stellvertreter (von der Vorsitzenden-Stellvertreterin) einzuberufen.

Sitzungen des Personalbeirats finden entsprechend eines jährlich zu erstellenden Sitzungsplans 14-tägig, jedenfalls 8 Tage vor einer Stadtratssitzung statt. Sitzungen des Personalbeirats werden mangels Tagesordnungspunkte jedenfalls eine Woche vor dem avisierten Sitzungstermin abgesagt.

2. Zu den Sitzungen des Personalbeirates sind außer den Mitgliedern, der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes einzuladen.
3. Gemäß Punkt 11 Abs. 2 führt der Personalbeirat Vorstellungsgespräche durch. Mitglieder des Stadtrates, deren Fraktion nicht im Personalbeirat vertreten ist, können an den Sitzungen des Personalbeirates als Sachverständige im Sinne des Punkt 14 Abs. 1 teilnehmen.
4. Die Mitglieder des Personalbeirates, der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes sind von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen vierundzwanzig Stunden vorher schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen.
5. Die Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. in ihrer Vertretung die von ihr beauftragte Koordinatorin ist zu Sitzungen des Personalbeirates einzuladen, solange im Personalbeirat eine Geschlechtsgruppe unterrepräsentiert ist.

2. Tagesordnung

1. Der (Die) Vorsitzende, bei seiner (ihrer) Verhinderung der Vorsitzende-Stellvertreter (die Vorsitzende-Stellvertreterin) hat die Tagesordnung für die Sitzungen des Personalbeirates festzusetzen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Einladung möglichst konkret zu fassen.
2. Auf Vorschlag des (der) Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes kann der Personalbeirat zu Beginn der Sitzung beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird. Die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke hat der (die) Vorsitzende zu bestimmen.

3. Einsichtsrecht in die Bewerbungsunterlagen

Die Mitglieder des Personalbeirates haben das Recht auf Akteneinsicht in die Bewerbungsunterlagen aller Bewerberinnen und Bewerber.

ber(innen) ab dem Zeitpunkt, zu dem der Entwurf eines Aufnahme- oder Besetzungsvorschlages gemäß § 11 Abs. 2 Oö. GDG 2002 bzw. gemäß § 10 Abs. 2 Oö. GBG 2001 bei ihnen eingelangt ist.

Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit sowie die DSGVO bleiben hiedurch unberührt.

4. Vertraulichkeit

1. Die Sitzungen des Personalbeirates sind nicht öffentlich.
2. Die Beratung und die Beschlussfassung sind vertraulich; über den Inhalt der Beratungen und über das Abstimmungsergebnis dürfen keine Mitteilungen an Außenstehende gemacht werden.

5. Vorsitz

1. Den Vorsitz in den Sitzungen des Personalbeirates hat der (die) Vorsitzende zu führen, bei seiner (ihrer) Verhinderung der Stellvertreter (die Stellvertreterin); ist auch dieser (diese) verhindert, führt jenes an Lebensjahren älteste, bei der Sitzung anwesende Mitglied des Personalbeirates den Vorsitz, das jener Partei angehört, die im Gemeinderat die meisten Mandate, bei gleicher Mandatszahl die höchste Parteisumme hat.
2. Der (Die) Vorsitzende hat die Sitzung zu eröffnen und zu schließen, die Verhandlungen zu leiten und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

6. Beschlussfähigkeit

Der Personalbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) anwesend sind. Ist ein Mitglied des Personalbeirates am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert, hat es das Ersatzmitglied zu entsenden.

Sind alle Mitglieder und Ersatzmitglieder einer Gemeinderatsfraktion verhindert, an einer Sitzung des Personalbeirates teilzunehmen, ist ein dieser Fraktion angehörendes Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderates berechtigt, mit beratender Stimme an dieser Sitzung teilzunehmen.

7. Beginn der Sitzung

Der (Die) Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt in der Folge die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

8. Berichterstattung; Anträge

1. Der (Die) Vorsitzende hat über die eingelangten Bewerbungen zu berichten.
2. Jeder Antrag muss so formuliert werden, dass bei der Abstimmung die Stimme nur durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abgegeben werden kann.

9. Wechselrede

1. In der der Berichterstattung nachfolgenden Wechselrede ist den Mitgliedern des Personalbeirates in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung vom (von der) Vorsitzenden das Wort zu erteilen. Kein Mitglied des Personalbeirates darf ohne Worterteilung das Wort ergreifen.
2. Keinem Mitglied des Personalbeirates darf zum selben Verhandlungsgegenstand öfter als zweimal das Wort erteilt werden, sofern nicht der Personalbeirat eine Ausnahme beschließt.
3. Für die zweite Rede desselben Personalbeiratsmitgliedes kann der (die) Vorsitzende eine Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten verfügen. Eine allfällige weitere Wortmeldung darf 10 Minuten nicht übersteigen.
4. Die Beschränkung der Zahl der Wortmeldungen, der Redezeit sowie der Reihenfolge der Wortmeldungen gelten nicht für den Vorsitzenden (die Vorsitzende).

10. Geschäftsanträge

Geschäftsanträge beziehen sich lediglich auf den Sitzungsverlauf und auf den Geschäftsgang, ohne den materiellen Inhalt der Geschäftsfälle zu berühren. Zu einem Geschäftsantrag, der sogleich zu behandeln ist, ist eine Pro-

und eine Kontrawortmeldung zulässig. Darüber findet eine Debatte nicht statt. Sodann ist über den Geschäftsantrag abzustimmen. Geschäftsanträge sind u.a. Anträge,

- a) dass der Personalbeirat einen Redner trotz Wortentzug hören will;
- b) auf Schluss der Rednerliste;
- c) auf Schluss der Debatte;
- d) auf Vertagung;
- e) auf Zurückstellung eines Geschäftsfalles;
- f) auf Feststellung der Befangenheit.

11. Abstimmung

1. Der Personalbeirat hat den Entwurf des Aufnahme- oder Besetzungsvorschlages des Gemeindeamtes zu prüfen und dann darüber abzustimmen.
2. Für sämtliche zu besetzende Positionen in der Verwaltung werden - unabhängig vom Aufnahme -oder Besetzungsvorschlag des Gemeindeamts - Vorstellungsgespräche durch das Gremium des Personalbeirats geführt.
3. Zu einem Beschluss des Personalbeirates ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Stimmberechtigten erforderlich; ein Gutachten, das die Weiterbestellung nicht mehr vorschlägt oder die vorzeitige Abberufung vorschlägt, kann jedoch nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist der Antrag abgelehnt.
4. Die Stimmberechtigten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Die Stimme ist durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abzugeben; Zusätze sind unwirksam. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab. Der (Die) Vorsitzende stimmt zuletzt ab.
5. Die Abstimmung hat durch Erheben der Hand oder durch Aufstehen zu erfolgen. Eine geheime Abstimmung mit Stimmzetteln ist aufgrund eines einstimmigen Beschlusses zulässig.
6. Zunächst ist über einen Antrag auf Vertagung, sodann über Gegenanträge gegen Anträge des Berichterstatters abzustimmen. Über Zusatzanträge ist erst nach Annahme des Hauptantrages abzustimmen. Im Übrigen hat der (die) Vorsitzende die Reihenfolge, in der über die Anträge abzustimmen ist, festzusetzen, soweit der Personalbeirat nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt.
7. Der (Die) Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzuhalten.

12. Verhandlungsschrift

1. Über jede Sitzung des Personalbeirates ist eine Verhandlungsschrift zu führen, die folgendes zu enthalten hat:
 - a) Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
 - b) den Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Personalbeirats;
 - c) die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt ferngebliebenen Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder);
 - d) die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden;
 - e) den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes, insbesondere sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und der Berichterstatter, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden.
2. Wenn es ein Mitglied des Personalbeirates unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.
3. Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift ist vom Bürgermeister ein(e) Gemeindebedienstete(r) zu betrauen, sofern nicht der Personalbeirat aus seiner Mitte eine(n) Schriftführer(in) bestellt.
4. Die Verhandlungsschrift ist unverzüglich in Reinschrift zu übertragen. Sie ist vom (von der) Vorsitzenden, einem Mitglied des Personalbeirates aus den Reihen der Dienstnehmervertreter und vom Schriftführer (von der Schriftführerin) zu unterfertigen. Jedem Mitglied des Personalbeirates, dem Bürgermeister (der Bürgermeisterin) und

dem Leiter (der Leiterin) des Gemeindeamtes sowie der von der Gleichbehandlungsbeauftragten beauftragten Koordinatorin steht die Einsichtnahme in die unterfertigte Verhandlungsschrift offen.

5. Den Mitgliedern des Personalbeirates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung des Personalbeirates Einwendungen zu erheben. Schriftlich eingebrachte Einwendungen sind der beanstandeten Verhandlungsschrift anzuschließen. In dieser nächstfolgenden Sitzung hat der Personalbeirat zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift abzuändern ist. Werden keine Einwendungen erhoben, hat dies der (die) Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung dieses Vermerkes bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

13. Befangenheit

1. Die Mitglieder des Personalbeirates sind von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:
 - a) in Sachen, in denen sie selbst, der andere Ehepartner, ein Verwandter oder Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, beteiligt sind;
 - b) in Sachen ihrer Wahl- oder Pflegeeltern, Wahl- oder Pflegekinder, ihres Mündels oder Pflegebefohlene;
 - c) in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
 - d) wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.
2. Der (Die) Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.
3. Die Mitglieder des Personalbeirates haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat der Personalbeirat zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

14. Beiziehung fachkundiger Personen

1. Der Personalbeirat kann seinen Sitzungen Sachverständige wie z.B. externe Personalexperten, mit beratender Stimme beiziehen.
2. Der Personalbeirat hat zu den von ihm durchgeführten Vorstellungsgesprächen jedenfalls den zuständigen Abteilungsleiter/die zuständige Abteilungsleiterin beizuziehen und steht es diesem/dieser frei, Fragen bei diesem Vorstellungsgespräch zu stellen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Entwurf der Geschäftsordnung in der seitens des 1. Vizebürgermeisters dargelegten Fassung die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 21 JA-Stimmen (1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina, STR Dr. Markus Ringhofer, GemR-E Sabine Eiler, GemR-E Norbert Ploberger; ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion und GRÜNE-Fraktion) und 4 Stimmenthaltungen (BGMⁱⁿ Vera Pramberger, SPÖ-Fraktionsobfrau Petra Kapeller, GemRⁱⁿ Birgit Wöckl, GemR Daniel Radner) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
21	0	4

Intern: Schriftführerin Personalbeirat, E. Fortner

➤ Beilage

14. Integrationsbeirat: Änderung der Geschäftsordnung

Die Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Integration und Umwelttagenden die Geschäftsordnung des Integrationsbeirates überarbeitet wurde und übergibt sie das Wort an STRⁱⁿ Mag. ^a Judith Oberdammer. Die Obfrau des zit. Ausschusses verweist auf sämtliche geänderte Details der im Entwurf vorliegenden Geschäftsordnung, insbesondere auf Punkt VI. Mitglieder sowie Pkt. VIII. Funktionsperiode.

Geschäftsordnung für den Integrationsbeirat der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

Einleitung

Das Anliegen des Kirchdorfer Integrationsbeirates ist es, Beiträge zu einem friedlichen, gemeinsamen, wertschätzenden und verbindenden Zusammenleben der mehr als 29 in Kirchdorf lebenden Nationalitäten zu leisten. Gleichzeitig soll der Beirat das Bindeglied zwischen Migrant:innen und Inländer:innen in der Kommunalpolitik, und zwar ressortübergreifend, sein.

Mit der Einrichtung eines Integrationsbeirates kann eine konkrete Form der Mitbestimmung geschaffen werden, die unseren Mitbürger:innen die Möglichkeit gibt, die kommunalen Belange der erwähnten Nationalitäten aktiv in der Gemeinde mitzugestalten. Die Arbeit des Integrationsbeirates soll vor allem zu einer besseren Kommunikation zwischen den Gemeindevertreter:innen und allen Betroffenen führen.

PRÄAMBEL:

„Neugierig und in Augenhöhe aufeinander zugehen!“

I. Allgemeine Richtlinie

- 1. Der Integrationsbeirat der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung, welche aufgrund dieser Geschäftsordnung handlungs- und entscheidungsfähig ist.*

II. Organe und Sitz des Integrationsbeirates

- 1. Die Organe des Integrationsbeirates der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems sind die gewählten oder bestellten Mitglieder.*
- 2. Der Sitz des Integrationsbeirates befindet sich im Stadtamt Kirchdorf an der Krems.*

III. Rechte des Integrationsbeirates

- 1. Der Beirat hat das Recht, eigenständig Veranstaltungen zum Thema Integration, Partizipation und Migration zu organisieren und durchzuführen. Insbesondere sollen der soziale Faktor und der Bildungsfaktor bei solchen Veranstaltungen berücksichtigt werden.*
- 2. Die/Der Vorsitzende oder eine vom Beirat entsandte Person wird bei jeder Ausschusssitzung, welche ein Thema zur Integration etc. behandelt, eingeladen.*
- 3. Bei Bedarf wird dem Beirat das Recht eingeräumt, Fachleute zu dessen Sitzungen einzuladen. Sollten hierfür Kosten entstehen, muss im Vorfeld mit der Gemeinde abgeklärt werden, ob diese die Kosten übernimmt.*
- 4. Dem Beirat wird die Möglichkeit eingeräumt, mindestens zwei Mal pro Jahr einen Tagesordnungspunkt nach vorhergehender Vorlage und Behandlung im Wege des jeweiligen Ausschusses für eine Gemeinderatssitzung einzubringen.*

IV. Pflichten des Integrationsbeirates

- 1. Der Beirat ist verpflichtet, ein Mal im Jahr einen schriftlichen Bericht zu verfassen und dem Ausschuss für **Kultur, Integration und Umweltagenden** vorzulegen.*
- 2. Der Beirat ist verpflichtet, mindestens vier Sitzungen im Jahr durchzuführen. Zur Beratung von Sachproblemen können Unterausschüsse gebildet werden.*
- 3. Die Durchführung eines „Integrationsgesprächs“, bei dem alle Interessierten und Betroffenen vom Beirat zur Diskussion eingeladen werden, ist möglichst einmal pro Jahr vorgesehen.*

V. Geschäftsabwicklung

- 1. Dem Beirat steht nach Möglichkeit die Infrastruktur des Gemeindeamtes zur Verfügung. Einladungen, Briefe und Protokolle werden über das Gemeindeamt versandt. Für die Öffentlichkeitsarbeit kann der*

Beirat auch das Amtsblatt und die Homepage und Facebook nutzen. Vorherige Absprachen bzw. Informationsaustausch mit der Stadtamtsleitung sind unbedingt notwendig.

2. Eine Förderung der Stadt Kirchdorf erfolgt projektbezogen, eine diesbezügliche Antragstellung erfolgt über den Ausschuss für **Kultur, Integration und Umweltagenden**. Die Mitglieder des Integrationsbeirates bekommen für ihre Leistungen kein Entgelt.
3. Bei der Geschäftsabwicklung sowie den Sitzungen wird der Beirat durch die/den Gemeindereferenten:in oder durch eine Person aus dem Ausschuss für **Kultur, Integration und Umweltagenden** unterstützt.

VI. Mitglieder

1. Die Mitgliedschaft soll unabhängig von Staatsbürgerschaft, Beruf, Religion und Geschlecht sein. Bedingung zum Beitritt ist ein ordentlicher Wohnsitz in Kirchdorf an der Krems. Ein späterer Wohnsitzwechsel und eine gleichzeitig aktive, aufrechte Mitarbeit schließen sich jedoch nicht aus.
Der Integrationsbeirat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern; **jedoch muss die Anzahl der Mitglieder jedenfalls eine ungerade Anzahl betragen.**
2. Grundsätzlich besteht Anwesenheitspflicht und im Verhinderungsfall eine Abmeldepflicht. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen erfolgt ein automatischer Ausschluss vom Integrationsbeirat.
3. **Die Mitglieder des Integrationsbeirates können mit einfacher Mehrheit, Personen ohne Wohnsitz in Kirchdorf als beratendes Organ (Gast) heranziehen.**

VII. Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus der Obfrau/dem Obmann und deren/dessen Stellvertreter:in sowie der Kassierin/dem Kassier und einer Schriftführerin/einem Schriftführer und ist aus den Mitgliedern zu wählen.

VIII. Funktionsperiode

1. **Die Funktionsperiode der Obfrau/des Obmannes und deren/dessen Stellvertreter:in des Integrationsbeirates beginnt mit der Gemeinderatswahl und endet jedenfalls mit einer Gemeinderatsneuwahl.**

IX. Wahlrecht

1. Der Integrationsbeirat setzt sich aus freiwillig agierenden und ernannten Personen zusammen, welche durch den Beschluss der gegenständlichen Geschäftsordnung im Gemeinderat offiziell anerkannt werden.
2. Der Vorstand wird mit einfacher Stimmenmehrheit aus der Mitte des Integrationsbeirates gewählt.
3. Nach Beendigung der Funktionsperiode werden entweder neue Mitglieder ernannt oder es kann auch mittels einer Neuwahl der gesamte Beirat gewählt werden. Jedes Integrationsbeiratsmitglied kann sich erneut der Wahl stellen.
4. Sollten mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder vor Ablauf der Funktionsperiode ihre Funktion niederlegen, dann sind neue Mitglieder durch den Integrationsbeirat nachzubennen.

X. Vorsitz

1. Die/Der Vorsitzende hat eine beratende Stimme im Ausschuss für **Kultur, Integration und Umweltagenden**.
2. Der/Dem Vorsitzenden obliegt die Einberufung zu Sitzungen und sie/er fungiert auch als Diskussionsleiter:in.
3. Die/Der Vorsitzende vertritt den Integrationsbeirat nach außen.

XI. Sitzungen

1. Der Integrationsbeirat ist ab einer Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig.
2. Die Sitzungen sind öffentlich.

XII. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung des Integrationsbeirates Kirchdorf an der Krems wurde in der Gemeinderatssitzung am **31. März 2022** beschlossen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Entwurf der Geschäftsordnung in der seitens der Ausschuss-Obfrau dargelegten Fassung die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: Schriftführerin Ausschuss für Kultur, Integration und Umweltagenden, E. Fortner > Beilage

15. Kollegialorgane: Ergänzung der Geschäftsordnung

Die Vorsitzende führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Veranlassung des ÖVP-Fraktionsobmanns Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. erneut bei der heutigen Sitzung des Gemeinderats behandelt wird. Die Vorsitzende ersucht daher den Fraktionsobmann um weitere Ausführungen. ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. wiederholt seinen ursprünglichen Antrag, welcher in der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Dezember 2021 behandelt wurde und spricht er sich für die Bereitstellung sämtlicher Unterlagen die Finanzen der Stadt betreffend in Excel-Format bzw. in Form von Excel-Exporten aus dem Rechnungswesenssystem aus. Weiters spricht er sich für ein gemeinsames Archiv der Fraktionsobleute auf der Intranetseite der Stadtgemeinde aus, in welchem sämtliche Protokolle der Ausschuss-Sitzungen, Stadtratssitzungen und Gemeinderatssitzungen zur Verfügung stehen sollen, sodass eine separate Speicherung der Protokolle durch die jeweiligen Fraktionsobleute unterbleiben kann.

Wechselrede:

- ✧ In diesem Zusammenhang verweist die Amtsleiterin auf die schriftlich geäußerten, vorliegenden Bedenken von Seiten des Oö. Gemeindebunds hin, doch wird hier die Meinung vertreten, dass diese Bedenken nicht rechtsverbindlich sind.
- ✧ Weiter führt die Amtsleiterin aus, dass hinsichtlich der Bereitstellung sämtlicher Protokolle der Legislaturperiode auf der Intranetseite der Gemeinde kurzfristig Rücksprache mit der EDV-Koordinatorin Birgit Maller gehalten wurde und dies grundsätzlich möglich wäre, jedoch die genaue Systematik noch einer näheren Abklärung bedarf bzw. hier eine Systemumstellung erforderlich sein könnte.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak stellt in Frage, ob es sich bei diesen Rechtsauskünften überhaupt um Auskünfte von einem Juristen handelt und stellt die Amtsleiterin klar, dass der Direktor des Oö. Gemeindebunds Mag. Franz Flotzinger langjähriger Jurist, spezialisiert auf Verwaltungsagenden und Gemeinderecht, ist.
- ✧ GemR Thomas Scharl meint, dass eine Querverknüpfung mit absoluten Werten bzw. mit einer eindeutigen Kennzeichnung der zur Verfügung gestellten Excel-Exemplare technisch möglich ist.
- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. formuliert daher die von ihm beigebrachten Anträge als Zusätze zur bestehenden Geschäftsordnung der Kollegialorgane- wie folgt:

Erstens:

Unter § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane soll eingefügt werden:

„Um eine bestmögliche Vorbereitung der politischen Diskussionen und Entscheidungen zu ermöglichen, sind den Mandataren Unterlagen und Informationen betreffend die Finanzen der Stadt als Excel-Exporte aus dem Rechnungswesenssystem zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Reports wie etwa das Budget inklusive Voranschlag als auch das Buchungsjournal.“

„Weiters soll unter § 3 Abs. 5 normiert werden, dass im Intranet der Stadtgemeinde Kirchdorf für die Fraktionsobleute in einem eigenen Archiv die Protokolle der Stadtrats- und Ausschusssitzungen der aktuellen Legislaturperiode zur Verfügung gestellt werden.“

- ✧ STR Dr. Markus Ringhofer führt aus, dass er sich hinsichtlich der Excel-Exporte der Stimme enthalten wird, da hier die Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde abzuwarten ist.

§ 3

Einsicht in die Sitzungsunterlagen durch den Fraktionsobmann (§ 18a Abs. 5 Oö. GemO 1990)

(1) Der Fraktionsobmann ist berechtigt, hinsichtlich jener Angelegenheiten, die im Gemeindevorstand, im Gemeinderat oder in dessen Ausschüssen zu behandeln sind und die auf der Einladung für die nächste Sitzung des jeweiligen Kollegialorgans, in dem seine Fraktion vertreten ist, als Tagesordnungspunkte aufscheinen, entsprechend den innerorganisatorischen Vorschriften beim Amtsleiter, beim zuständigen Abteilungsleiter und beim zuständigen Sachbearbeiter die zur Behandlung einer solchen Angelegenheit notwendigen Unterlagen einzusehen, sich Aufzeichnungen zu machen und die erforderlichen Auskünfte einzuholen.

Dieses Informationsrecht umfasst auch die Einsichtnahme in generelle Erlässe der Aufsichtsbehörde. Auf seinen Antrag sind Kopien einzelner Aktenbestandteile, welche die Grundlage für die Entscheidung einer bestimmten Angelegenheit im Gemeindevorstand, im Gemeinderat oder in dessen Ausschüssen bilden, auf Kosten der Gemeinde anzufertigen und spätestens fünf Tage vor der entsprechenden Sitzung zu übergeben. Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit bleiben hierdurch unberührt. § 18 Abs. 3 letzter Satz Oö. GemO 1990 gilt sinngemäß.

(2) Zur Wahrnehmung seiner Rechte gem. Abs. 1 kann sich der Fraktionsobmann von einem Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderats vertreten lassen. Er hat diese Person der Gemeinde schriftlich bekannt zu geben.

Sofern nicht etwas anderes der Gemeinde bekannt gegeben wird, gilt die Vertretung für die gesamte Funktionsperiode.

(3) Die Wahrnehmung der Rechte nach Abs. 1 sowie der im Zusammenhang mit der Funktionsausübung stehende Schriftverkehr zwischen dem Gemeindeamt und den Fraktionen bzw. den Mandataren, insbesondere die Übermittlung von Sitzungseinladungen und Verhandlungsschriften, hat nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel im Wege automationsunterstützter Datenübertragung zu erfolgen, wenn der Empfänger damit einverstanden ist. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, genügt für die Nachweisbarkeit eine Sendebestätigung.

(4) Den Mandataren sind Unterlagen und Informationen betreffend die Finanzen der Stadt als Excel-Exporte aus dem Rechnungswesenssystem zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Reports wie etwa das Budget inklusive des Voranschlags als auch das Buchungsjournal.

(5) Im Intranet der Stadtgemeinde Kirchdorf sind für die Fraktionsobleute in einem eigenen Archiv die Protokolle der Stadtrats- und Ausschusssitzungen der aktuellen Legislaturperiode zur Verfügung gestellt werden.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann nachstehenden zweigeteilten Antrag an den Gemeinderat - entsprechend des seitens des ÖVP-Fraktionsobmanns Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. gestellten Antrags hinsichtlich der Zusätze zur bestehenden Geschäftsordnung der Kollegialorgane:

Erstens: Unter § 3 Abs. 4: Um eine bestmögliche Vorbereitung der politischen Diskussionen und Entscheidungen zu ermöglichen, sind den Mandataren Unterlagen und Informationen betreffend die Finanzen der Stadt als Excel-Exporte aus dem Rechnungswesenssystem zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Reports wie etwa das Budget inklusive Voranschlags als auch das Buchungsjournal.“

Zweitens: Unter § 3 Abs 5: Im Intranet der Stadtgemeinde Kirchdorf sollen für die Fraktionsobleute in einem eigenen Archiv die Protokolle der Stadtrats- und Ausschusssitzungen der aktuellen Legislaturperiode zur Verfügung gestellt werden.

Die Abstimmung zu **Erstens** („Excel-Unterlagen“) ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme 17 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) und 8 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	0	8

Die Abstimmung zu **Zweitens** („Intranet-Archiv“) ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 21 JA-Stimmen (BGMⁱⁿ Vera Pramberger, 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina, STR Dr. Markus Ringhofer, SPÖ-Fraktionsobfrau Petra Kapeller sowie ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) und 4 Stimmenthaltungen (GemRⁱⁿ Birgit Wöckl, GemR Daniel Radner, GemR-E Sabine Eiler, GemR-E Norbert Ploberger) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
21	0	4

Intern: B. Maller, FinVerw.

➤ Beilage

16. Verordnung über die Entschädigung der Mandatare

Die Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen der Verordnungsprüfung betreffend die Aufwandsentschädigung und die Sitzungsgelder seitens der Aufsichtsbehörde mit der Stadtgemeinde Kontakt aufgenommen wurde und verweist sie auf das beiliegende Schreiben vom 08.02.2022, Geschäftszeichen: IKD-2022-30070/2-Has. Weiters übergibt die Vorsitzende das Wort an die Amtsleiterin und erfolgt eine vollinhaltliche Verlesung der gegenständlichen Entwürfe der überarbeiteten Verordnungen (Aufwandsentschädigung-Verordnung und Sitzungsgeld-Verordnung), welche einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Tagesordnungspunkts darstellen - mit nachstehendem Inhalt:

Verordnung

**des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 14. Dezember 2021
betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrats und
einer erhöhten Aufwandsentschädigung für Vizebürgermeister*innen**

Auf Grund § 34 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:

§ 1
Anspruchsberechtigte

1. Für die Besorgung wichtiger Aufgaben wird für Mitglieder des Stadtrats eine Aufwandsentschädigung festgesetzt.
2. Für die Besorgung wichtiger Aufgaben wird für Vizebürgermeister*innen eine erhöhte Aufwandsentschädigung festgesetzt.
3. Ausgenommen vom Bezug einer Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 sind Mitglieder des Stadtrats, die zugleich Bürgermeister*in sind.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

1. Die Aufwandsentschädigung beträgt 25 % des Bezugs der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.
2. Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Vizebürgermeisterin/den Vizebürgermeister, 25 % des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.
3. Die Aufwandsentschädigung beträgt für alle übrigen Mitglieder des Stadtrats 25 % des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.*

§ 3
Anfall, Einstellung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung

1. Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Tag der Angelobung, frühestens jedoch mit dem Tag der Übertragung der wichtigen Aufgaben, die die Zuerkennung einer Aufwandsentschädigung rechtfertigen, und endet mit dem Tag des Ausscheidens aus der Funktion bzw. dem Tag des Wegfalls der Übertragung. Beginnt bzw. endet die Funktion nicht mit einem Monatsersten, ist die Aufwandsentschädigung tageweise abzurechnen.
2. Scheidet ein Mitglied des Stadtrats/die Vizebürgermeisterin bzw. der Vizebürgermeister durch Tod aus ihrer bzw. seiner Funktion aus, gebührt die Aufwandsentschädigung bis zum Ende des betreffenden Monats.
3. Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ruht, wenn das Mitglied des Stadtrats/ die Vizebürgermeisterin bzw. der Vizebürgermeister ihre bzw. seine Funktion durch einen Zeitraum von mehr als drei Monaten, im Krankheitsfall durch einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, nicht ausübt. Das Ruhen des Anspruchs wird mit dem auf die Vollendung des jeweiligen Zeitraums folgenden Monatsersten wirksam und endet mit dem Ablauf des Monats, der der Wiederaufnahme der Funktionsausübung vorangeht. Während des Bezugs der Aufwandsentschädigung für die Vertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 34 Abs. 6 Oö. GemO 1990 ruht die der Vizebürgermeisterin bzw. dem Vizebürgermeister gebührende Aufwandsentschädigung.
4. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die §§ 6, 7, 13 a und § 13 b Oö. Landes- Gehaltsgesetz sinngemäß anzuwenden.

§ 4
Inkrafttreten

1. Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem Ersten jenes Monats, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrats/für Vizebürgermeister*innen außer Kraft.

Verordnung
des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 14. Dezember 2021
betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen
des Stadtrats, des Gemeinderats und der Ausschüsse

Auf Grund § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:

§ 1
Anspruchsberechtigte

1. Für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, des Gemeinderats und der Ausschüsse haben Mitglieder des Stadtrats und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderats Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
2. Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Stadtrats und Mitglieder des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2
Höhe des Sitzungsgelds

Das Sitzungsgeld beträgt 1,5 %

1. Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderats 1,5 %
2. Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Stadtrats 1,5 %
3. Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen der Ausschüsse 1,5 %

des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde- Bezügegesetz 1998.

§ 3
Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird vierteljährlich bis spätestens 10. des darauffolgenden Monats im Nachhinein ausbezahlt.

§ 4
Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, des Gemeinderats sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den beiden Entwürfen der Verordnung in der oben näher dargestellten Form die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 17 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) und 8 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	0	8

Intern: PersAbtlg., E. Fortner ➤ Beilage

17. LEADER Region Traunviertler Alpenvorland:

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden sämtliche Unterpunkte des gegenständlichen Tagesordnungspunkts gemeinsam behandelt und danach einzeln zu den jeweiligen Unterpunkten beschlossen.

Die Vorsitzende informiert über den Vortrag des Geschäftsführers der Leader Region, Herrn DDI Josef Wolfsthaler, in der STR-Sitzung am 29.03.2022 und bringt sie dem Gremium des Gemeinderats die Aktionsfelder der Leaderprojekte bzw. die in der Region-Kirchdorf leadergeförderten, realisierten Projekte zur Kenntnis.

Insgesamt wurden auf Europaebene rd. 2.800 Leaderregionen gegründet, wovon alleine in Oberösterreich 20 Leaderregionen bestehen. Weiters erfolgt eine Information bezüglich der

Mittelverwendung (Personal, Klima- und Modellregion, Regionalforum Steyr-Kirchdorf) sowie hinsichtlich der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags von € 1,60 auf € 2,00.

17.1. Fortführung der Mitgliedschaft im Verein und aktive Teilnahme und Beteiligung der Gemeinde in der Förderperiode 2023 - 2027/30 (inkl. Übergangsjahre)

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Fortführung der Mitgliedschaft im Verein sowie die aktive Teilnahme und Beteiligung der Gemeinde Kirchdorf in der Förderperiode 2023-2027/30 (inklusive der Übergangsjahre) die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: E. Fortner, FinVerw.

➤ Beilage

17.2. Eigenmittelanteil: Verpflichtung zur Aufbringung von EUR 2,00 pro Einwohner*in

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde während der Mitgliedschaft ein Eigenmittelanteil iHv € 2,00 pro Einwohner*in verpflichtend aufgebracht wird.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: E. Fortner, FinVerw.

➤ Beilage

17.3. Übertragung der Entscheidung der Lokalen Entwicklungsstrategie (inkl. Adaptierung) an das Organ "Lokale Aktionsgruppe"

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Entscheidung hinsichtlich der Lokalen Entwicklungsstrategie (inkl. Adaptierung) an das Organ „Lokale Aktionsgruppe“ zu übertragen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: E. Fortner, FinVerw.

➤ Beilage

17.4. Nominierung von 2 LEADER-Ansprechpartnern

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Stadtrates vom 29. März 2022 seitens der GRÜNEN-Fraktion STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer und seitens der SPÖ-Fraktion 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina nominiert wurden und erkundigt sich die Vorsitzende hinsichtlich weiterer möglicher Nominierungen durch die beiden anderen Fraktionen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, zwei Leader Ansprechpartner seitens der Stadtge-

meinde zu nominieren und soll (seitens der GRÜNEN-Fraktion) STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer und (seitens der SPÖ-Fraktion) 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina als LEADER-Ansprechpartner genannt werden.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: E. Fortner → Leader Region Traunviertler Alpenvorland

➤ Beilage

18. „familienfreundliche Gemeinde“:

18.1. Teilnahme an der Re-Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“

Die Vorsitzende führt aus, dass im Ausschuss für Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen eingehend die Re-Zertifizierung der „familienfreundliche Gemeinde“ behandelt wurde und übergibt sie das Wort an den 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina als Obmann des zit. Ausschusses. Dieser bringt dem Gremium des Gemeinderats den wesentlichen Inhalt zur Kenntnis.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Teilnahme an der Re-Zertifizierung der „familienfreundliche Gemeinde“ die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: Schriftführerin Ausschuss für Bildung, Generationen, Soziales und Vereinsw., E. Fortner

➤ Beilage

18.2. Teilnahme am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“

Die Vorsitzende führt aus, dass im Ausschuss für Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen eingehend das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ behandelt wurde und übergibt sie das Wort an den 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina als Obmann des zit. Ausschusses. Dieser bringt dem Gremium des Gemeinderats den wesentlichen Inhalt zur Kenntnis.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Teilnahme am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: Schriftführerin Ausschuss für Bildung, Generationen, Soziales und Vereinsw., E. Fortner

➤ Beilage

19. Umbesetzung/Nachbesetzung/Nachnominierungen:

19.1. „familienfreundliche Gemeinde“: Nominierung eines/einer Auditbeauftragten in der Gemeinde

Die Vorsitzende führt aus, dass es ihres Erachtens nach sinnvoll wäre, den 1. Vize-BGM Mag. Stipo Luketina - als Obmann des Ausschusses für Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen - als Auditbeauftragten zu nominieren.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Obmann des Ausschusses für Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen, Herrn 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina als Auditbeauftragten zu nominieren.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: Schriftführerin Ausschuss für Bildung, Generationen, Soziales und Vereinsw., E. Fortner ➤ Beilage

19.2. Ausschuss für Kultur, Integration und Umweltagenden: Neunominierung eines Mitgliedes der Grünen-Fraktion

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den Mandatsverzicht von Frau GemR-E Mag.^a Natalya Demus per 29. März 2022 und verliest sie deren Verzichtserklärung.

Die Vorsitzende verliest nunmehr den seitens der GRÜNEN-Fraktion schriftlichen Vorschlag betreffend die Nachbesetzung bzw. Umbesetzung - wie folgend:

Ausschuss	Neues Ersatz -Mitglied		
Kultur, Integration und Umweltagenden	Valentin Walch	anstelle von:	► Mag. ^a Natalya Demus

GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch stellt den Antrag auf offene Abstimmung per Handerheben und erfolgt innerhalb des Gremiums des Gemeinderates die einstimmige Annahme dieses Antrags auf offene Abstimmung.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, Herrn GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch als Ersatzmitglied für den Ausschuss für Kultur, Integration und Umweltagenden zu wählen und wird dieser Antrag innerhalb der GRÜNEN-Fraktionswahl einstimmig und vollinhaltlich angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
5	0	0

Intern: HV → IKD, Gattringer, Schriftführerin Ausschuss Kultur, Integration und Umweltag. ➤ Beilage

19.3. Gesunde Gemeinde/Arbeitskreis „Gesundheit“: Nachnominierung der Leiterin/eines Leiters

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Sicherheit, Gesundheit und Veranstaltungswesen, STR Mag. Christoph Colak und führt dieser aus, dass in der Sitzung vom 21. März seitens des zit. Ausschusses Frau Jana Rockenschaub mehrheitlich als Arbeitskreisleiterin der „Gesunden Gemeinde“ vorgeschlagen wurde.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Frau Jana Rockenschaub als Arbeitskreisleiterin für die „Gesunde Gemeinde“ zu nominieren.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben. (Abwesenheit bei der Beschlussfassung: ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M.)

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	0

Intern: Schriftführerin Ausschuss Sicherheit, Gesundheit und Veranstaltungswesen sowie Kontaktaufnahme mit J. Rockenschaub (Vorstellung im nächsten GemR). ➤ Beilage

20. FPÖ-Antrag/Resolution: Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der FPÖ-Fraktion eine Resolution mit folgendem Inhalt eingebracht wurde:

„Die FPÖ-Fraktion stellt gem. § 46 der OÖ. Gemeindeordnung den Antrag, dass nachfolgender Resolutionsantrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen ist:

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems an die Bundesregierung

Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchdorf möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die Belastung durch die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.

Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Var allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.

Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung aufgefordert, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO₂-Bepreisung.“

Hierzu führt STR Mag. Christoph Colak ergänzend aus, dass anstelle der Prozentsätze eine Formulierung in Entsprechung von wesentlichen Erhöhungen bei Heizöl, Strom, Brennholz und Gas gefunden werden soll oder diese Passage zur Gänze gestrichen werden soll.

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. stellt fest, dass seitens der ÖVP-Fraktion diese zur Diskussion stehende Resolution nicht zugestimmt wird, da die Bundesregierung bereits Maßnahmen zur Gegensteuerung der Inflation ergreift.
- ✧ GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA meint, dass sie dieser Resolution nicht zustimmen wird, da der Fokus auf Benzin und Gas sowie auf Strom liegt und dies nicht der Haltung der Grünen entspricht.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der vorliegenden (adaptierten) Resolution - ursprünglich eingebracht von der FPÖ-Fraktion - die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Ablehnung durch 12 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion), 12 NEIN-Stimmen (ÖVP-Fraktion; STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer, GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA, GemR Lukas Oberdammer, GemR Thomas Scharl,) und 1 Stimmenthaltung (GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
12	12	1

Intern:

➤ Beilage

21. Ehrungen: Nominierung von Mandatar*innen und verdienten Kirchdorfer*innen

Die Vorsitzende führt aus, dass im regelmäßigen Intervall ein Ehrenabend stattfindet und in diesem Rahmen ausgeschiedene Mandatar*innen, verdiente Kirchdorfer*innen und pensionierte Bedienstete geehrt werden.

Im Detail wird auf die beiliegenden Statuten und die Übersicht der Mandatäre, Bediensteten und Direktoren, erstellt von Erika Fortner, verwiesen. Insbesondere wird auch auf die Erläuterungen betreffend des ausgeschiedenen ÖVP-Fraktionsobmanns Ing. Manfred Rumzucker und des Kurzzeitdirektors der NMS Dir. Gerald Puchner Bezug genommen.

Wechselrede:

- ✧ ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager führt aus, dass ihrer Meinung nach die „Sonderstellung“ für Direktor*innen als Landesbeamte ein Relikt darstellt, da weder Bundesschuldirektor*innen noch andere Leiter*innen von Behörden (beispielsweise Gericht, Finanzamt etc.) durch die Stadtgemeinde geehrt werden. Eine krasse Ungleichheit ergibt sich - nach Ansicht der Amtsleiterin - auch aufgrund der Statuten hinsichtlich der Ehrungen ausgeschiedener Abteilungsleiter*innen und Dienststellenleiter*innen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Ehrungen der Mandatäre, der Bediensteten sowie der Personen mit besonderen Verdiensten für die Kirchdorfer Bevölkerung – entsprechend der beiliegenden Liste – in Anwendung der Statuten zu beschließen, wobei dem ehemaligen Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker statt der silbernen Ehrennadel die goldene Ehrennadel verliehen werden soll. Weiters soll dem früheren Direktor der NMS, Herrn Gerald Puchner keine Urkunde mit „Dank und Anerkennung“ ausgehändigt werden, da dieser nur 1 Jahr als Direktor der NMS tätig war. Weiters soll eine Überarbeitung der Statuten insbesondere hinsichtlich der zu vergebenden Punkte für Fraktionstätigkeiten und bezüglich der Ehrungen von jahrzehntelangen Bediensteten erfolgen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: E. Fortner, J. Rotter

➤ Beilage

22. Verlesung des Berichts des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. und bringt dieser dem Gremium des Gemeinderates den Bericht des Prüfungsausschusses durch Verlesung zur Kenntnis.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschuss-Obmannes.

Intern: FinVerw.

23. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende informiert:

- ✧ über das Transitquartier in der Kirchdorfer Stadthalle, welches in der Woche ab 04. April wieder rückgebaut wird;
- ✧ eine mögliche Sondergemeinderatssitzung am Donnerstag, 21. April 2022 zur Beschlussfassung der Finanzierungspläne (Pflichtschulzentrum, Krabbelstube, Sanierung des nicht-unterkellerten Bereichs des Rathauses);
- ✧ Bürgermeisterin Vera Pramberger gibt bekannt, dass gegen sie Aufsichtsbeschwerde eingebracht wurde und sie fristgerecht eine Stellungnahme an die Landesregierung übermitteln wird.

Intern: ALⁱⁿ

24. Allfälliges

- ✧ 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina informiert darüber, dass der Sozialratgeber - unter freiwilliger Einbindung von Gemeinderatsmitgliedern - neu überarbeitet werden soll.
- ✧ GemRⁱⁿ Doris Kobler regt an, nähere Informationen an Bürger*innen hinsichtlich des Prozederes bei der Bürger*innenfragestunde zu erteilen.

Ende: 00:05 Uhr

.....
Vorsitzende
(Bürgermeisterin Vera Pramberger)

.....
Schriftführerin
(ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager)

BEURKUNDUNG

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 31. März 2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kirchdorf, am 21. Juni 2022



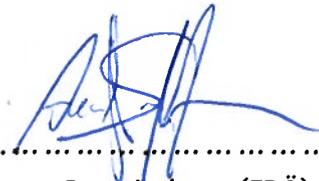
Vorsitzende



Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (Grüne)



Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (FPÖ)